

Adorfer Wochenblatt.

Mittheilungen

über örtliche und vaterländische Angelegenheiten.

Dreizehnter Jahrgang.

Preis für den Jahrgang bei Bestellung von der Post: 1 Thaler, bei Bestellung des Blattes durch Botengelegenheit: 20 Neugroschen.

N^o 29.

19. Juli.

1848.

Versammlung zu einer Besprechung über Zollangelegenheiten.

So eben traf von Seiten des Abgeordneten zur deutschen Nationalversammlung, Herrn Franz Mammen aus Plauen, eine Zuschrift nebst Beilage an den Unterzeichneten mit der Aufforderung ein, „die darin gemachten Vorschläge nicht allein durch die Presse sofort zu verbreiten, sondern auch — soweit man die darin ausgesprochenen Ansichten theilt — dieselben schleunigst durch Petitionen des Gewerbestandes bei der Nationalversammlung zu unterstützen, welche — wenn sie binnen hier und acht Tagen ablaufen — wahrscheinlich noch rechtzeitig zur Berathung kommen.“

Der Unterzeichnete beieilt sich, dieser Aufforderung durch Mittheilung dieser Vorschläge in d. Bl. nach Kräften zu entsprechen, und erlaubt sich zugleich, da die Zeit drängt und der gestellte Termin schon nächsten Freitag abläuft, alle die Männer von hier und auswärts, welche sich für diese Angelegenheit interessieren, zu einer Versammlung im hiesigen Schießhause auf künftigen Donnerstag Abends, den 20. d. M., ergebenst einzuladen, damit dieser wichtige Gegenstand einer Besprechung und nach Befinden einer Beschlussfassung zu dem Zwecke einer Petition unterliege. Höchst erwünscht und erfreulich würde eine zahlreiche Theilnahme überhaupt, namentlich aber die Gegenwart aller derer sein, die über diese Angelegenheit nähere Auskunft zu ertheilen und somit die Verhältnisse in das gehörige Licht zu setzen vermögen. Da nun der vorliegende Gegenstand keine politische Parteifrage, wohl aber die allgemeine Wohlfahrt und den Grundsatz einer langersehnten volkshüthlichen Handelspolitik betrifft, so glaubt man, der Hoffnung auf eine allseitige Theilnahme an dieser Versammlung sich hingeben zu dürfen.

Adorf, den 17. Juli 1848.

M. Pohse.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen folgende Anträge an die Nationalversammlung und bitten, deren Dringlichkeit begründen zu dürfen:

In Erwägung, daß das völlige und fortbauernde Darniederliegen aller Gewerthätigkeit die arbeitenden Klassen auch der letzten Mittel des Unterhalts beraubt und in Folge dessen Staat und Gemeinde zu Opfern zwingt, die endlich die letzten Hülfquellen der Nation erschöpfen;

In Erwägung, daß diese Gefahr vorzugsweise und am stärksten in denjenigen Gewerbsbezirken Deutschlands erscheint, wo die Fabrikation baumwollener, wollener, leinener, seidener und gemischter Stoffe und Zeuge heimisch ist;

In Erwägung, daß dieser Nothstand in jenen Bezirken, wie im Allgemeinen, noch vermehrt wird durch die hohe Eingangsteuer gewisser, den arbeitenden Classen zum Lebensbedürfnisse gewordener Colonialwaaren;

In Erwägung, daß den vorstehenden Gefahren, nach dem Beispiele anderer Nationen, nur vorgebeugt werden kann durch das schleunigste Ergreifen außerordentlicher Maßregeln, die ganz Deutschland umfassen und deshalb von der Nationalversammlung ausgehen müssen;

In Erwägung endlich, daß bis zur definitiven Umgestaltung der verwickelten volkswirtschaftlichen Verhältnisse Deutschlands die Zeit unfehlbar verinnen wird, in welcher überhaupt noch Hilfe geschafft werden kann;

Beschließt die Nationalversammlung:

1.

Bis zur Einführung des neuen Zollgesetzes für ganz Deutschland und zwar vom 1. September 1848 an werden in allen Zollvereinen und Staaten Deutschlands die Eingangszölle für nachbenannte Artikel bei ihrem Eingange vom Auslande, unter Aufhebung der bisherigen betreffenden Tariffätze, nach folgenden Zollsätzen provisorisch erhoben:

Zollsätze für A. Rohstoffe.

		Thlr. Sgr.
Baumwolle	pr. 100 Pf. Zollgewicht	— 2½
Wolle	„ „ „	— 2½

	Thlr.	Sgr.
Flachs und Hanf	—	2½
Rohe ungespinnene Seide	—	5
B. Fabrikate.		
Ein- und zweidrähiges baumwollenes Garn, gebleicht und ungebleicht pr. 100 Pf. Zollgew.	4	—
Desgleichen zu Betteln angelegtes, geschlichtet oder ungeschlichtet	4	—
Drei- und mehrdrähiges, so wie gezwirntes baumwollenes Garn	8	—
Gefärbtes baumwollenes Garn	8	—
Ein- und zweidrähiges wollenes Garn	4	—
Gezwirntes wollenes Garn	8	—
Gefärbtes wollenes Garn	8	—
Leinenes Garn, roh, gebleicht und gefärbt	4	—
Leinener Zwirn	8	—
Rohe gespinnene und gedrehte Seide	8	—
Gereinigte oder gefärbte Seide	11	—
Baumwollene Waaren	75	—
Wollene Waaren	75	—
Halbwollene Waaren	75	—
Leinene Waaren	5)	—
Halbleinene Waaren	75	—
Seidene Waaren pr. 1 Pf. Zollgew.	5	—
Halbseidene und mit Seide gemischte Waaren	2	15
Wollene Schawls und Schawl-Tücher	10	—
Halbwollene Schawls und Schawl-Tücher	5	—
Gestickte Waaren in allen Stoffen	10	—
Geklöppelte und genähte Spitzen aller Art	10	—
Gewebte Spitzen aller Art	2	—
C. Kolonial-Waaren.		
Kaffee pr. 100 Pf. Zollgewicht	3	—
Reis " " "	—	5

3.
Für sämtliche, §. 1. aufgeführte Artikel fallen die Zölle hinweg, welche bis jetzt an den Zollgränzen der einzelnen Zollvereine oder Staaten im Innern Deutschlands erhoben wurden, eben so fallen hinweg alle Durchgangszölle, womit diese Artikel bis jetzt im Innern Deutschlands von einzelnen Zollvereinen oder Staaten belastet waren.

Die von oben erwähnten Artikeln an den Gränzen Deutschlands zu erhebenden Eingangsabgaben fließen, nach Abzug der Erhebungskosten und der §. 4. erwähnten Ausfuhrprämien, in die allgemeine deutsche Bundeskasse.

4.
Für alle baumwollene, wollene, leinene, seidene, und gemischte gewebte Zeuge und für gefärbte Garne wird bei der Ausfuhr eine Prämie von 4 Rthlr. pr. 100 Pfund Zollgewicht von der Zollkasse vergütet. Ausgenommen von dieser Ausfuhrprämie sind: Packleinen, Segeltuch, rohe unappretirte Leinwand, roher Zwillich und Drillich, unappretirte rohe baumwollene Waaren und wollene gewalkte Zeuge und Streichgarnen.

5.
Die Ausfuhrprämien werden in Anweisungen der Zollämter, wo die betreffenden Artikel zur Ausfuhr gelangen, auf die Zollkassen ausgestellt. Diese Anweisungen gelten nur als Zahlungsmittel für Eingangszölle auf baumwollene, wollene und leinene Garne und auf gespinnene Seide.

6.
Es wird sogleich ein Ausschuß von der Nationalversammlung niedergesetzt, welcher ein Reglement für die Zollbehörden der einzelnen Zollvereine und Staaten Deutschlands zur Ausführung dieser Beschlüsse ohne Verzug zu entwerfen hat.
Bernhard Eisenstuck aus Chemnitz.
J. Georg Günther aus Leipzig.
Franz Wammen aus Plauen.

Erklärung.

Obgleich die von uns für die vorige Nummer dieses Blattes eingesendete Entgegnung auf den vorausgegangenen Aufsatz über die hiesige Communalgarde aus uns unbekanntem Gründen keine Aufnahme gefunden hat*), so hat gleichwohl der gesunde Sinn unserer Mitbürger bei der Würdigung desselben den richtigen Maaßstab angelegt und jene schonungslose Critik einer wohlverdienten scharfen Gegencritik unterworfen. Wir können uns daher einer besonderen Erwiderung enthalten und haben zur besseren Beurteilung der Motive des Verfassers nur noch zu bemerken, daß derselbe bis jetzt aus seiner Verborgenheit nicht hervorgetreten ist, ja sogar die Redaktion veranlaßt hat, seinen Namen ungeachtet der gerichtlichen Aufforderung hierzu hartnäckig zu verschweigen.
Adorf, am 17. Juli 1848.

Einige Chargirte der Communalgarde.

*) Konnte, da die Eingabe erst Dienstag Abends erfolgte, nicht mehr berücksichtigt werden, würde uns aber für die heutige Nummer willkommen gewesen sein. D. R.

Ein Wort der Verständigung in Bezug auf den in Nr. 27. d. Bl. befindlichen Artikel mit der Ueberschrift: „In Sachen der Communalgarde“.

Der vorgedachte Artikel hat das Unglück gehabt, bei einem großen Theil des hiesigen Publikums nicht geringes Mißbehagen, ja Mißfallen und selbst Ver-

gerniß zu erregen, und insbesondere sind einige Be-
thelligte sogar so weit gegangen, für sich eine per-
sönliche Beleidigung darin zu finden.

Dieses Mißverstehen der guten Absicht, wel-
che der Verfasser des fraglichen Artikels bei dessen
Niederschrift lediglich im Auge gehabt, macht eine
Verständigung dringend nöthig, daher in dieser Be-
ziehung Folgendes bemerkt werden mag.

Wir haben bereits in unserem früheren Aufsatz
die Ansicht ausgesprochen, daß wir unser neues
Volksbewaffnungsinstitut für eines der allerwichtig-
sten Errungenschaften halten, welche uns der Sieg
der Revolutionen erkämpft hat.

Je wichtiger nun aber eine Sache ist, um so mehr
ist es Pflicht, auf die Mittel Bedacht zu nehmen,
welche am meisten geeignet erscheinen, diese Sache
nicht nur sich zu erhalten, sondern sie auch immer mehr
und mehr nach allen Seiten hin zu vervollkommen,
und sie so auf den Stand der Benutzung hinaufzu-
führen, welcher nach ihrer Anlage der höchste genannt
wird. Dieß ist ein Satz, den die gesunde Vernunft
eben so, wie die Erfahrung im täglichen Leben, für
richtig anerkennt, und er wird daher von Niemand,
der überhaupt auf die eine oder andere Anspruch
macht, in Zweifel gezogen werden. Passen wir aber
diesen Satz auf unseren Gegenstand, die hier Orts
neu zu errichtende Communalgarde, an, so folgt, daß
es unsere Pflicht war, auf Mittel und Wege zu sin-
nen, diesem Volksinstitute, eben weil wir es für eine
wichtige Sache halten, gleich von vorne herein eine
tüchtige und gründliche Basis zu unterbauen, auf
welcher es zu einem gedeihlichen Ziele gelangen konnte.
Diese Mittel und Wege fanden wir aber nur darin,
daß die Leitung desjenigen, und wir können hinzu-
fügen, dormalen immer noch ungetauften Institutes
Männern anvertraut wurden, welche mit Führung
der Waffen und dem Exercitium wenigstens einiger-
maßen regel- und schulgerecht umzugehen wuß-
ten, und die wenigstens Lust und Liebe zur Sache
selbst hatten; denn wo diese schon fehlen, da fehlt
es überall.

Wenn nun aber die erfolgten Wahlen uns in
dieser Beziehung Manches zu wünschen übrig ließen,
so hat es uns auch als Pflicht erschienen, in einem
Artikel unseres Wochenblattes, welches ja zunächst
den Zweck hat, örtliche Angelegenheiten zu besprechen,
auf diese theilweise verfehlte Wahl hinzuweisen, in-
dem wir zugleich das Vertrauen hegten, durch unsere
Kritik etwas zur Vervollkommnung desjenigen In-
stituts beizutragen, oder wenigstens dazu aufzumun-
tern. Leider haben wir uns in unseren Erwartungen
getäuscht gefunden; der unschuldige Artikel ist höllisch
krumm genommen worden, und man vergaß sich so-
gar von einer gewissen Seite her so weit, gefährliche
Drohungen und gemeine Schimpfreden gegen den
vermeintlichen Verfasser desselben in der öffentlichen
Bierschänke auszustößen. Und warum das? Weil
er gewagt hat, ihre öffentliche Stellung, die sie für
die Zukunft bekleiden sollen, einer öffentlichen Kritik
zu unterstellen. Lediglich darum, da eine persönl-

liche Beleidigung in dem fraglichen Artikel sich
nirgends vorfindet. Ist dieß aber Recht? Es giebt
Leute, welche sich ungemein freuen, wenn einem ihrer
Mitmenschen, dem sie gerade nicht sehr grün sind, in
einem öffentlichen Blatte etwas, so zu sagen, an's
Bein gegeben worden ist. Man sieht sie den ein-
schlagenden Artikel ein-, zwei- und dreimal lesen,
und immer kommen sie auf den Refrain zurück: „es
ist doch was Schönes um Pressfreiheit!“ Tretet aber
einem dieser Leute in ähnlicher Maasse nur entfernt
etwas zu nahe, gleich speien sie Feuer und Flammen,
und es sezt dann Sch.....

Wir fürchten zwar diese Drohungen nicht, da wir
nicht entfernt daran glauben können, auch für den
Fall, daß man wirklich den Versuch machen sollte,
sie in Ausführung zu bringen, die geeigneten Schritte
einzuschlagen wüßten, solchen mittelalterlichen Aus-
brüchen roher Leidenschaftlichkeit die gebührende Sa-
tisfaction zu verschaffen. Allein bedauern müssen wir
doch, wenn Männer sich so weit vergessen, denen wir
sonst unsere Achtung nicht versagen können, bedauern
um so mehr, weil es nach solchen Erfahrungen hin
für die Zukunft wohl manchen vergehen dürfte, wie-
der örtliche Angelegenheiten zur Sprache zu bringen.
Muß sich doch in unseren Tagen so mancher hochge-
stellte Mann bittere Wahrheiten durch die Presse in's
Gesicht sagen lassen! Wer glaubt, daß ihm Unrecht
geschehen sei, er wähle die nämlichen Waffen, mit
denen sein Gegner ihn angegriffen; er betrete den
Weg der freien Presse, die mächtiger, als alle andere
Waffengattungen ist; aber er vermeide es, auf seinen
Gegner mit der Heugabel loszugehen, wenn dieser
ihm nur mit einer blanken Degenklinge ausparriren
kann. Wir versichern nochmals, daß es uns nicht in
den Sinn gekommen ist, durch unsern Artikel einen
der Herren Chargirten irgend wie persönlich zu nahe
zu treten, oder gar zu beleidigen; unsere Absicht galt
der Sache, nicht der Person. Wir hoffen daher
auch, daß nunmehr durch diese Verständigung aller
Groll schwinden, und endlich die gute Sache unserer
Volksbewaffnung rasch vorwärts gehen möge.

Der Verfasser des Artikels: „in Sa-
chen der Communalgarde“.

Kirchliche Nachrichten.

Künftigen Sonntag Vorm. predigt Hr. P. Wim-
mer u. Nachm. hält derselbe das Katechismus-Examen.

Getraute: 27 Joh. Gottfr. Huster, B. u. Mau-
rer allh. u. Estiane Friederike Niesel allh.

Moosauktion. Künftigen

27. d. M. Nachmittags 3 Uhr
soll eine Partie Moos auf dem Thossenberge in meh-
rern einzelnen Parzellen an den Meistbietenden gegen
sofortige baare Bezahlung verkauft werden.

Adorf, am 17. Juli 1848.

Der Stadtrath daselbst.

Grundstücksverpachtung. Künftigen

26. dies. Mon. Nachmittags 3 Uhr
sollen die hiesigen Diakonatgrundstücke, bestehend aus einem Felde in der Mehltbau und einer Wiese im Kaltenbach, an den Meistbietenden verpachtet werden und haben sich daher Pachtlustige am Orte der Grundstücke einzufinden.

Adorf, am 17. Juli 1848.

Der Stadtrat hieselbst.

Nothwendige Subhastation.

Der hiesigem Stadtgerichte sollen die dem Bürger und Tischlermstr. Christian Gottlob Otto alhier und beziehentlich dessen Kindern zugehörigen Immobilien, namentlich:

- 1) das Wohnhaus am Markte, sub No. 217. des Brandkatasters und No. 210 a. des Flurbuchs,
- 2) der daran gelegene Garten, sub No. 210 b. des Flurbuchs,
- 3) das Feld auf dem Thossen, sub No. 2093. des Flurbuchs,
- 4) des Feld auf der Fehna, sub No. 889. des Flurbuchs,
- 5) die Wiesenheile im untern Teiche, sub No. 17. des Flurbuchs,
- 6) die Wiese in der Aue, sub No. 479. des Flurbuchs,
- 7) die Wiese in der Mulzern, sub No. 2160. des Flurbuchs,

ausgeklagter Schulden halber

den 29. August 1848.

unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend und öffentlich verkauft werden.

Es werden daher alle Diejenigen, welche diese Immobilien zu erstehen gesonnen sind, Gerichtswegen hierdurch eingeladen, obgenannten Tages an hiesiger Gerichtsstelle vor 12 Uhr Mittags zu erscheinen, sich anzugeben, ihre Gebote zu eröffnen, und über ihre Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen; hierauf nach 12 Uhr der Subhastation dorerwähnter Immobilien selbst und deren Zuschlags an den Meistbietenden gewärtig zu sein.

Die nähere Beschreibung der zu versteigernden Grundstücke ist aus der hier aushängenden Consignation zu ersehen.

Neukirchen, am 26. Juni 1848.

Das Stadtgericht hieselbst.
Schweinig.

Subhastation.

Das Johann Adam Hustern zu Arngrün zugehörige Wohnhaus, sub No. 23. des Brandkatasters, und No. 15 a. des Flurbuchs, nebst Stall und Scheune, mit dem daran befindlichen Garten sub No. 15 b. des Flurbuchs, welche Immobilien zusammen auf 250 Thlr. — — gewürdert worden, soll einer ausgeklagten Schuld halber

den 30. August 1848

an hiesiger Gerichtsstelle an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Diejenigen, welche gedachte Grundstücke zu erstehen gesonnen, werden hierdurch eingeladen, sich am gedachten Tage Vormittags vor 12 Uhr an Gerichtsstelle einzufinden, ihre Gebote zu eröffnen und des Zuschlags an denjenigen, welcher nach vorherigen dreimaligen Ausrufe das höchste Gebot darauf gethan haben wird, gewärtig zu sein.

Mühlhausen, am 26. Juni 1848.

Die Gerichte daselbst.
Schweinig.

Moosstreu-Verkauf.

Montag, den 24. Juli d. J. soll die in der hiesigen Rittergutswaldung auf dem sogenannten Kirchberg da, wo das Elstersche Revier an das Adorfer grenzt, befindlichen Moosstreu Vormittags Punkt 8 Uhr gegen sofortige baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

Erstehungslustige haben sich daher am obgedachten Tage früh 8 Uhr am hiesigen Gerichtshause einzufinden.
Elster, am 17. Juli 1848.

Das Patrimonialgericht daselbst.
Herrmann Wiegand,
Ger. Dir.

Bekanntmachung.

Zur Erleichterung des Personenverkehrs für die das Elsterbad Besuchenden hat Herr Postmeister Trnisch in Plauen sich bereitwillig finden lassen, versuchsweise in den Monaten Juli und August d. J. an jedem Sonntage einen 12sitzigen Personenwagen, des Morgens 5 Uhr von Plauen und des Abends 6 Uhr von Elster abgehen zu lassen. Das Personengeld ist auf nur 22½ Ngr. für die Hin- und Rückfahrt (von Plauen nach Elster und wieder zurück nach Plauen); auf 15 Ngr. pr. Person für die bloße Hin- oder Rückfahrt; auf 18 Ngr. für die Hin- und Rückfahrt von Delsnitz bis Elster, und auf 12 Ngr. pr. Person für die bloße Hin- oder Rückfahrt von den letzten benannten Orten bestimmt. Solches, sowie daß in Delsnitz bei dem Herrn Gasthofsbesitzer Klarner angehalten, an jedem Sonn- und Feiertage in Elster Konzert stattfinden, und für die Zufriedenstellung der das Bad Elster Besuchenden möglichst gesorgt werden wird, macht zur gefälligen Berücksichtigung bekannt

Das provisorische Comité für das Elsterbad.
Schmidt, d. J. Vorsitzender.

Büschelauktion. Künftigen Sonnabend, den 22. Juli, Vormittags 9 Uhr, sollen circa 60 Schock Büschel in der Rittergutswaldung Freiberg obern Theils, an der Höfer Straße, gegen sofortige baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden

Freiberg obern Theils, den 19. Juli 1848.

Bauer, Revierförster.

Notiz. Herr Violinvirtuos Hilf wird nächsten Sonntag Abends im Heckel'schen Saale zu Adorf ein Concert geben, worauf ergebenst aufmerksam gemacht wird.

